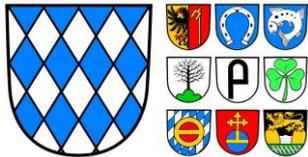


Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	28.01.2020		
Verantwortlich:	83-Forstverwaltung	Vorlagennummer:	012/2020
Stadtwald Bretten Hiebs- und Kulturplan (Forstbetriebsplan) für das Forstwirtschaftsjahr 2020			

Beschlussantrag

Der Gemeinderat genehmigt gemäß § 51 Abs. 2 des Landeswaldgesetzes für Baden-Württemberg und in Verbindung mit § 8 der Ersten Körperschaftswaldverordnung den Hiebs- und Kulturplan für das Forstwirtschaftsjahr 2020 für den Forstbetrieb der Stadt Bretten.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	28.01.2020	Ö			

Sachdarstellung

Der Forstbetriebsplan für den Stadtwald wurde durch den städtischen Forstbetrieb im Einvernehmen mit dem Kreisforstamt erstellt.

a.)Rahmenbedingungen

Die planmäßige Gesamtnutzung lt. Forsteinrichtungswerk für den Forsteinrichtungszeitraum 2019 bis 2028 beträgt 160.000 Festmeter.

Im ersten Jahr der neuen Forsteinrichtung 2019 wurde der Hiebsatz aufgrund von Borkenkäfer- und Trockenschäden mit 18.000 Festmeter leicht überfüllt. Ab September 2019 sind in unseren Altbuchenbeständen erstmalig Trockenschäden mit absterbenden Buchenkronen flächig aufgetreten. Der Stammholzeinschlag geschädigter Buchen muss schnellstmöglich erfolgen, weil trockene Buchenstämme rasch verfärben und verstocken. Eine Verwertung als Sägeholz für Möbel und andere hochwertige Produkte ist bei trockenen Buchenstämmen nicht mehr möglich. Mit zunehmenden Dürreanteilen in den Kronen besteht für unsere Forstwirte und Waldarbeiter Lebensgefahr bei konventioneller Fällung.

Zeitaufwendig aber vorrangig ist die Verkehrssicherungspflicht entlang öffentlicher Straßen und Bahnlinien.

Alle öffentlichen Einrichtungen im Wald wie unsere 2 Waldkindergärten (Rinklingen, Sprantal), Seilrutsche mit Rad-Downhillstrecke, Grillhütten, Wanderparkplätze, Waldsportpfad etc. mussten ab September 2019 laufend auf Gefahren durch dürr werdende Bäume überwacht werden.

b.)Holzverkauf

In Landesteilen mit Böden mit geringer Wasserhaltefähigkeit wie z.B. auf Sandböden der Rheinebene ist es zu flächigem Absterben von Kiefern und Fichten gekommen. Die Holzmärkte sind total übersättigt und die Preise ins Uferlose gefallen. Manche Sortimente sind nicht mehr absetzbar.

Für den Landeswald Baden-Württemberg wurde ein Einschlagstopp für Nadelholz verfügt.

c.)Holzeinschlag

Aufgrund der niedrigen Preise und aus Solidarität zu anderen Kommunen mit hohen Zwangsanfällen verzichtet die Stadt Bretten im Winter 2019/2020 auf den Einschlag von gesundem Nadelholz. Der Mindereinschlag wird auf die kommenden Jahre verteilt nachgeholt. Bei der Buche sind die Preise gegenüber dem Vorjahr konstant. Zunächst werden die geschädigten Buchen eingeschlagen. Weiter ist die Verteilung des Einschlags auf alle Ortsteile und Kernstadt wichtig, damit wir unsere langjährigen Brennholzkunden bedienen können.

Hiebsplan 2020 grob zusammengefasst:

Fichten-Borkenkäferholz	2.500 Festmeter
Buchen-Altholz Trockenschäden und Abdeckung von Naturverjüngung	4.500 Festmeter
Douglasien-Durchforstung ab November 2020	<u>1.000 Festmeter</u>
	8.000 Festmeter insgesamt

d.)Kulturen

Unter den geschädigten Altbuchenbeständen ist genügend Naturverjüngung aus Buche und Ahorn vorhanden. Kleinere Lücken werden im nächsten Jahr nach der Flächenräumung durch Brennholzinteressenten mit Elsbeere, Nussbaum und Eichen ausgebessert. Insgesamt werden ca. 5ha Buchenalthölzer in Laubholz-Jungbestände aus Naturverjüngung überführt.

Pflanzflächen sind ausschließlich in Fichtenbeständen mit Borkenkäferschäden durch Trockenheit entstanden.

8 Kleinflächen mit ca. 3ha Größe werden mit Douglasien bepflanzt. Auf 0,3ha Schadflächen im Rüdtdwald werden Eichen gepflanzt, die benötigten Eichen werden aus einer Naturverjüngungsfläche im BÜchiger Wald ausgestochen.

e.)Sonstige Maßnahmen

Im Sommer müssen ca. 35ha Kulturpflanzen freigeschnitten bzw. ausgemäht werden. Auf 5ha Buchen-Jungwald erfolgt Jungbestandspflege gemäß Forsteinrichtungswerk sowie 2ha Jungbestandspflege auf der Rekultivierungsfläche der Erddeponie.

f.)Förderungen

Ab 01.01.2020 unterstützt das Land Baden-Württemberg die Waldbesitzer für die Erhaltung der Wälder und die damit einhergehende Umweltleistung jährlich mit einem sog. „Gemeinwohlausgleich“. Der Betrag wird über die Waldfläche und den Hiebsatz hergeleitet und auf Antrag ausbezahlt.

Die Stadt Bretten erhält künftig einen beachtlichen jährlichen Zuschuss für den Forstbetrieb von 25.000EUR.

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister